

214. In den 'Rechtsbücherstudien, 2. H.: Die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und der Sächsischen Weltchronik' (Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-Hist. Kl. NF. 23, 2) versucht K. A. ECKHARDT, dieselbe auf die Jahre 1221 bis 1224 für das Rechtsbuch und 1228 bis 1230 für die Weltchronik festzulegen, vielfach VOLTELINIS Spuren folgend. Er erhält die erstere Grenze dadurch, daß er entgegen VOLTELINI die Königswahl von 1220 für das Muster der Kurfürstenstelle des Ssp. hält und den vom Ssp. benützten Landfrieden durch verschiedene Vermutungen vor die Treuga Kg. Heinrich (VII.) von 1224 datiert; der von E. nach FRENSDORFF angenommene Landfrieden wäre, da Heinrich noch ungekrönt war, von K. Friedrich erlassen worden. Für die Weltchronik bringt E. einen neuen, durchaus überzeugend abgeleiteten Stammbaum, so daß 'die Fachhistoriker', die er für diesen 'Übergriff' um Entschuldigung bittet, damit nur zufrieden sein können. E. Kl.

215. Über 'die älteste datierte Schwabenspiegelhandschrift und ihre Ableitungen' (Wien. SB. phil.-hist. Kl. 211, 6, Forschungen zu den deutschen Rechtsb. hg. v. H. v. VOLTELINI) handelt E. KLEBEL. An dieser auf eine Vorlage von 1282 zurückgehenden Hss.-Gruppe zeigt K. die Fragen und Möglichkeiten bei der Untersuchung des Stammbaums der Swsp.-Hss. auf und führt einige interessante Kompilationen des 15. Jh.s vor. Anschließend (ebenda 211/7) behandelt K. 'die Schwabenspiegelhandschriften des Anhaltischen Hausarchivs in Zerbst und der Münchner Staatsbibliothek 5716' und zeigt, daß die erstere nicht die Schwester-, sondern die Mutter-Hs. der Quedlinburger Hs. 88 darstellt. K. A. ECKHARDT hat sich mit KLEBELS Aufstellungen in vielem einverstanden erklärt (Zs. RG. Germ. Abt. 51, 564 ff.). — Die 'Studien zu den Fassungen und Handschriften des Schwabenspiegels' von E. KLEBEL bringen die MÖIG. 44 (1930), 129—264. Nach einem Überblick über den Stand der Forschung untersucht K. die Hss. auf Umfang, Artekeileinteilung und Textgestaltung und kann 210 Hss. in vier Klassen und 22 Gruppen teilen. Die Klassen lassen sich untereinander noch nicht verbinden, wie auch von einem Stammbaum vorläufig abgesehen wurde. Die Aufstellung eines solchen erschwert die Stellung des Deutschenspiegels, die K. vom Swsp. her beleuchtet. K. neigt dazu, die Innsbrucker Hs. des Dsp. wie SCHWERIN für eine Kompilation aus einer sehr frühen Swsp.-Hs., der normalen Gruppe bis Art. 109 und aus einer oberdt. Ssp.-Hs.